

29. Mai 2024

Beschlussantrag

von FDP-Fraktion

Die Mitglieder des Gemeinderats legen gegenüber der Öffentlichkeit den Namen ihres Arbeitgebers offen. Die GeschO GR ist diesbezüglich zu präzisieren, inklusive dem Umgang mit allfälligen Ausnahmen.

Begründung:

Bereits 2020 und 2021 machte sich die FDP-Gemeinderatsfraktion dafür stark, dass der Willen des Parlaments (überwiesene Motion 21.2.1990) und der daraus folgenden Volksabstimmung vom 8. Dezember 1991 umgesetzt wird und die Mitglieder des Gemeinderats ihre Arbeitgeber publizieren müssen. Die links-grüne Mehrheit wollte dies nicht, auch nicht im Rahmen der Totalrevision der GeschO.

Nun werfen aktuell medienwirksam links-grüne Politikerinnen einigen Mitgliedern von Ständeund Nationalrat vor, dass sie nicht angeben, wie viel sie bei ihren Arbeitgebern oder Mandaten verdienen. Alle Arbeitgeber und Mandate an sich sind aber öffentlich publiziert. In der Stadt Zürich wehrten sich in der Vergangenheit Politikerinnen und Politiker aus den gleichen Parteien jedoch gegen eine blosse Offenlegung des Namens des Arbeitsgebers. Der Arbeitgeber ist auf Grund von arbeitsvertraglicher Beziehung und Lohn die wohl relevanteste Interessensbindung von Milizpolitikerinnen und -politikern und eine Publikation im Sinne der Transparenz wichtig. Beispielsweise kann sich die Öffentlichkeit nur mit einer solchen Publikation Gewissheit darüber verschaffen, dass die Ausstandsregeln eingehalten werden, was für das Vertrauen in die Tätigkeit des Gemeinderats wichtig ist.

Zum Vergleich: Auch die Mitglieder des Stände- und des Nationalrats (Art. 11 ParlG) oder des Berner Stadtparlaments (Art. 3 Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern) müssen ihre Arbeitgeber offenlegen.

In. Sam